



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen**

Dieses sind AGB im Rahmen von Veranstaltungsverträgen, die mit „Pfalz-Hunde“ – im Folgenden „Veranstalter“ genannt – und dem Kunden / Teilnehmer – im Folgenden „Kunde“ genannt – geschlossen werden.

### **§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen**

(1) Ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung gelten für alle Verträge zwischen dem Veranstalter und dem Kunden. Der Veranstalter muss abweichenden Bedingungen des Kunden ausdrücklich schriftlich zustimmen - nur dann gelten diese als anerkannt.

(2) Soweit der Zweck der Verträge nicht seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, ist der Kunde Verbraucher. Jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt gilt hingegen als Unternehmer.

### **§ 2 Leistungen**

Die jeweilige auf der Webseite veröffentlichte Vortrags- und Seminarbeschreibung, sowie ggf. ergänzende Angaben in der Anmeldebestätigung des Veranstalters ergeben die im Vertrag vereinbarten Leistungen. Diese Angaben sind bindend. Der Veranstalter kann jedoch, aus sachlich berechtigten und nicht vorhersehbaren Gründen, Änderungen der Vortrags- oder Seminarbeschreibung vornehmen. Über diese wird der Kunde nach Möglichkeit rechtzeitig vor der Veranstaltung per Mail informiert. Ab dem Erhalt einer solchen Information hat der Kunde das Recht, innerhalb von 14 Tagen von der Veranstaltung schriftlich zurückzutreten. Dies muss nachweisbar durch Einschreiben oder angeforderter Lesebestätigung der E-Mail geschehen. Der Nachweis ist erfolgt, wenn der Veranstalter durch Unterschrift oder eine Bestätigungsmail den Empfang des Rücktritts bestätigt hat. Dann erhält der Kunde seine bereits gezahlte Teilnahmegebühr in angemessener Frist zurückerstattet. Der Veranstalter kann notwendige kurzfristige und kleinere Änderungen sowie zeitliche Verschiebungen vornehmen - dies geschieht jedoch nur in Ausnahmefällen. Ansonsten soll möglichst die ursprüngliche Planung beibehalten werden.

### **§ 3 Teilnahmebedingungen**

Jede Teilnahme an den gebuchten Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Ob die Teilnahme bzw. das Mitführen von Hunden gestattet bzw. erwünscht ist, kann der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung entnommen werden. Bei Teilnahme seines Hundes/seiner Hunde hat der Kunde dafür zu sorgen, dass alle gesetzlichen Auflagen zum Führen eines Hundes in dem Bundesland, in dem die Leistung in Anspruch genommen wird, erfüllt werden. Es muss eine gültige Haftpflichtversicherung für den Hund bestehen und der Hund muss einen aktuellen Impfschutz besitzen (Auf Verlangen ist ein Impfausweis vorzulegen). Darüber hinaus ist durch den Kunden bzw. Tierhalter sicherzustellen, dass sein Hund keine ansteckenden Krankheiten hat. Läufige Hündinnen dürfen nur außerhalb der Stehtage und nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter und dessen ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung zu den Veranstaltungen mitgebracht werden. Die Haftung für Schäden die durch den Hundehalter bzw. Kunden und/oder seine/n Hund/e verursacht werden liegt beim Hundehalter bzw. Kunden selbst. Dieser hat auch Verunreinigungen durch seine/n Hund/e innerhalb und außerhalb der Seminarräumlichkeiten und des Seminargeländes unaufgefordert und vollständig zu beseitigen. Mit der Anmeldung erklärt jeder Kunde, dass diese Bedingungen erfüllt und akzeptiert sind.

### **§ 4 Vertragsmodalitäten**

#### **1. Anmeldung:**

Der Kunde meldet sich schriftlich, per E-Mail bzw. online über das Anmeldeformular für eine Veranstaltung / Leistung an. Der Kunde kann sich nur anmelden wenn er die AGB anerkennt.

Der Kunde erhält nach Eingang seiner Anmeldung umgehend – freie Plätze vorausgesetzt – eine E-Mail die als Teilnahmebestätigung gilt. Mit der schriftlichen Anmeldebestätigung kommt der zugrunde liegende Veranstaltungsvertrag rechtsverbindlich zustande. Der Veranstalter verpflichtet sich alle Angaben in der Anmeldung strikt vertraulich zu behandeln, insbesondere die Angaben nicht an Dritte weiter zu geben. Sofern die Teilnehmerzahl für eine Veranstaltung begrenzt ist, werden die Teilnehmerplätze in der Reihenfolge des Zahlungseingangs vergeben. Sollte eine Zahlung eingehen, obwohl die Veranstaltung schon ausgebucht ist, wird diese umgehend zurück überwiesen. Der Veranstalter ist berechtigt eine Veranstaltung abzusagen, wenn die geforderte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall wird eine schon gezahlte Teilnahmegebühr zurück erstattet. Der Veranstalter behält sich vor, den Veranstaltungsort zu ändern, sofern dies aus organisatorischen Gründen notwendig sein sollte.

**2. Bezahlung und Fälligkeit** Die vollständige Veranstaltungsgebühr inkl. aller gebuchten Pauschalen muss spätestens bis zum in der Rechnung genannten Datum auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Hotelzimmer werden vom Kunden selbst gebucht und beim Hotel bezahlt und sind nicht Bestandteil der Rechnung. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen Säumniszuschläge erheben.

**3. Anmeldung für mehrere Personen** Sollte eine Anmeldung/ Buchung für weitere Kunden vorgenommen werden, handelt die anmeldende/buchende Person als deren Vertreter. Die anmeldende/buchende Person haftet für die Erfüllung des Vertrages auch für die in die Leistungen einbezogenen weiteren Personen.

4. Buchung von Hotelzimmern Der Kunde bucht seine Hotelübernachtungen selbst. Alle gebuchten Hotelleistungen, inkl. evtl. Kautionen, sind vom Kunden zu bezahlen. Der Veranstalter kann dafür, ebenso wie für ggf. verursachte Schäden, nicht haftbar gemacht werden.

#### **§ 5 Stornierung durch den Kunden**

Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ist ohne Angabe von Gründen möglich. Der Rücktritt muss jedoch schriftlich erfolgen und muss vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden. Zeitpunkt des Rücktritts ist das Eingangsdatum des Rücktrittsschreibens beim Veranstalter. Bei einem Rücktritt durch den Kunden ist es dem Veranstalter möglich, ohne weiteren Nachweis pauschalen Schadens- und Aufwendungsersatz für die getroffenen Vorkehrungen, für die durch den Rücktritt erfolgenden Maßnahmen und für den entgangenen Gewinn zu verlangen.

Die Stornierungskosten betragen: Für jede Stornierung die bis 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung durch den Kunden vorgenommen wird, berechnet der Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr, die 30% des Teilnahmebeitrages beträgt. Gebuchte und bezahlte Getränkepauschalen und Mittagessen werden zurückerstattet. Bei Rücktritt bis 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung die durch den Kunden vorgenommen wird, berechnet der Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr, die 50% des Teilnahmebeitrages beträgt. Gebuchte und bezahlte Getränkepauschalen und Mittagessen werden zurückerstattet. Bei Rücktritt bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung die durch den Kunden vorgenommen wird, sowie bei Abbruch der Veranstaltung wird die gesamte Teilnahmegebühr – also 100% – fällig. Nicht in Anspruch genommene Leistungen (dazu zählen auch Getränkepauschalen und Mittagessen) werden nicht erstattet. Sollte es für die entsprechende Veranstaltung eine Warteliste geben, versucht der Veranstalter über diese einen Ersatzteilnehmer zu ermitteln. Ansonsten ist es dem Kunden auch möglich, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. In diesen Fällen werden keine Stornierungskosten erhoben. Tritt, vermittelt durch den Kunden, ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Kunde und der Dritte als Gesamtschuldner für den Veranstaltungspreis und für die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten. Stornierung von Unterkünften: Für die evtl. erforderliche Stornierung von Unterkünften sorgen die Kunden selbst. Der Veranstalter haftet bei Rücktritt des Kunden nicht für ggf. anfallenden Stornierungskosten bei Unterkünften, auch wenn diese von ihm vermittelt wurden. Widerrufsrecht: Das Widerrufsrecht bezüglich Fernabsatzverträge findet laut BGB § 312 Absatz b Nr. 6 keine Anwendung. Der Kunde/Teilnehmer hat kein Recht auf Widerruf.

#### **§ 6 Rücktritt durch den Veranstalter**

Der Veranstalter kann ohne Einhaltung einer Frist und unter Berechnung der Stornierungskosten gem. § 5 AGB zurücktreten, wenn sich der Kunde vertragswidrig verhält, vor allem aber bei Gefährdung anderer Kunden, ihrer Hunde oder des Veranstaltungszieles. Außerdem kann der Veranstalter bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Veranstaltung absagen, wenn die gebotene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Dabei wird der eingezahlte Betrag voll erstattet. Weitergehende Ansprüche entstehen nicht. Bei Ausfall des Kursleiters/Referenten, z.B. durch plötzliche Erkrankung, und in Fällen höherer Gewalt können Veranstaltungen kurzfristig ausfallen. Der Veranstalter wird sich wenn möglich um eine zeitnahe Ersatz-Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt bemühen, so dass bezahlte Teilnahmegebühren ihre Gültigkeit behalten. Er haftet jedoch auf Verlangen maximal mit der Rückerstattung bezahlter Teilnahmegebühren und nicht für Schäden, die einem Kunden durch Veranstaltungsausfall oder Terminverschiebung entstehen und gegebenenfalls darüber hinausgehen.

## **§ 7 Haftung durch den Veranstalter**

Der Veranstalter ist im Besitz einer ordnungsgemäßen Berufshaftpflicht. Er haftet jedoch nur für Schäden, die durch ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Für Schäden, die von Dritten oder deren Tieren herbeigeführt werden (siehe auch § 3), wird von ihm keine Haftung übernommen und er haftet ausdrücklich nicht für Schäden, die durch den Hund/die Hunde des Kunden verursacht werden.

## **§ 8 Foto- und Filmerlaubnis**

Es besteht die Möglichkeit, dass während der Veranstaltungen im Auftrag des Veranstalters Fotos und Filme von Aktivitäten und allen Beteiligten gemacht werden. Diese können auf der Webseite des Veranstalters, seinem Auftritt bei Facebook oder zur Veranschaulichung der angebotenen Leistungen eingesetzt werden. Bei praktischen Trainingseinheiten werden bei einigen Veranstaltungen Fotos und Filme der Aktivitäten und von allen Beteiligten angefertigt und zur Erläuterung verwendet, um die bestmögliche Analyse des praktischen Trainings zu gewährleisten. Wird bei der Anmeldung nicht schriftlich widersprochen, gibt der Kunde sein Einverständnis zur Veröffentlichung und weiteren Verwendung der Fotos ohne jegliche Forderung gegenüber dem Veranstalter. Die Weitergabe des Materials und eine Verwendung durch Dritte ist dabei ausgeschlossen. Alle Rechte, insbesondere das urheberrechtliche Nutzungsrecht, an dem in diesem Rahmen angefertigten kompletten Foto- und Filmmaterial liegen bei „Pfalz-Hunde“.

## **§ 9 Vorbehalt von Berichtigungen**

Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Geschäftsbedingungen bzw. des gesamten Vertrages zur Folge.

## **§ 11 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Ludwigshafen, der Firmensitz von „Pfalz-Hunde“. Pfalz-Hunde, Jennifer König, Speyererstr. 13, 67141 Neuhofen E-Mail: [info@pfalz-hunde.de](mailto:info@pfalz-hunde.de) / Web: [www.pfalz-hunde.de](http://www.pfalz-hunde.de) Stand: 23.04.2018